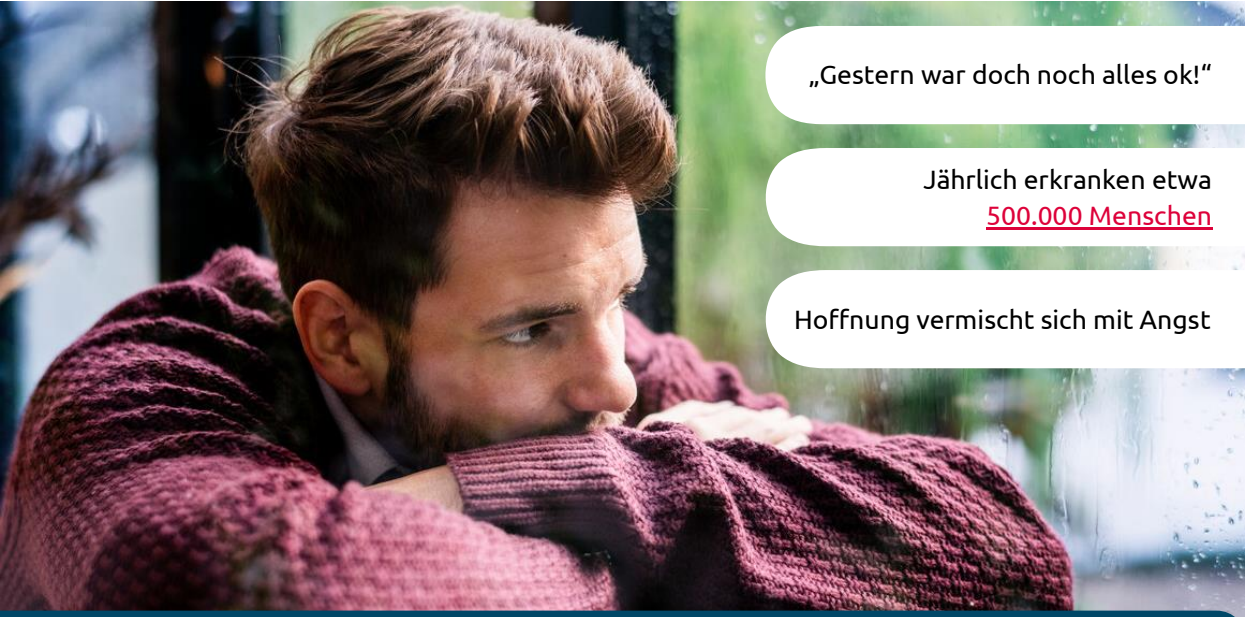


Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Januar 2024

Soforthilfe bei Krebs

Jeder kennt jemanden!



„Gestern war doch noch alles ok!“

Jährlich erkranken etwa
500.000 Menschen

Hoffnung vermischt sich mit Angst

Diagnose Krebs

Unsere Lösung: Die Sofort-Rente bei Krebs – ohne Mehrbeitrag

Verlängert!

+	Sofort-Rente für bis zu 18 Monate	+	Verständliche Krebsdefinition
+	Prüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen	+	Einfache Beantragung – Facharztbericht ausreichend

Finanzielle Sorgen vergessen – Wir bieten einfach Zeit zum gesund werden!

Die Alte Leipziger hilft schnell & unkompliziert

Leistungen

- **Verlängert:** Bis zu **18 Monate** Sofort-Rente
 - Diese Regelung gilt für alle Verträge, die eine Soforthilfe bei Krebs beinhalten (ab 01.2019) und bei denen der Leistungsfall ab 2024 eintritt.
- Anschließend können weitere Leistungen beantragt werden,
- Bedingungsgemäß bei SBU und allen BUZ-Tarifen der 3. Schicht enthalten
- Für Verträge ab 01.2019

Empfehlung: Wenn notwendig, sollte der AU- bzw. BU-Antrag rechtzeitig vor Ablauf der 18 Monate gestellt werden, damit ein nahtloser Übergang der Leistungen sichergestellt ist.

Einfache Beantragung der Leistungen

- Innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose
- Bericht des Facharztes oder Entlassungsbericht des Krankenhauses
 - Zeitpunkt der Erstdiagnose
 - Art und Ausbreitung der Krebserkrankung
 - Behandlungsplan und Umfang einer ggf. durchgeführten Operation

Bitte beachten: Der Vertrag muss bei Erstdiagnose mindestens 6 Monate bestanden haben.

Transparente Bedingungen



Wir leisten bei:

- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Wenn nach einer OP
 - lebenslang Medikamente eingenommen werden müssen oder
 - ein Grad der Behinderung festgestellt wurde oder
 - dauerhaft eine Einschränkung der Berufsfähigkeit vorliegt.
- Durchführung einer palliativen Therapie

Fair, einzigartig, bedarfsgerecht:

Die Alte Leipziger – Ihr starker Partner im Fall der Fälle!

Auf was muss geachtet werden?

- Der Vertrag muss mindestens 6 Monate bestanden haben.
- Frist gilt auch für Erhöhungen des BU-Schutz (nicht für Dynamikerhöhungen).
- Soforthilfe muss innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose beantragt werden.
- Die Leistungen wegen Krebs, nach dem vereinfachten Verfahren, können während der Versicherungsdauer nur einmal geltend gemacht werden.